




Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2018	Beratungsunterlage TOP: 2		Bearbeiter:	Datum: 05.11.2018	
	Drucksache-Nr.: 94 /2018		Herr Fleig		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM: 	10: 	20: 

## Bau von öffentlichen Parkplätzen an der Besigheimer Straße - Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Entlang der Besigheimer Straße (Ortsdurchfahrt L 1106 in Richtung Bönningheim) ist aktuell noch eine lockere Bebauung vorhanden. Jedoch wird aktuell an neues Wohnhaus errichtet und es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit ein Teil der noch freien Bauplätze bebaut werden.

Auf Grund der weiteren Bebauung ist damit zu rechnen, dass sich der aktuell bereits vorhandene Parkdruck in diesem Gebiet weiter verstärken und dadurch vermehrt direkt auf der Straße geparkt wird (dies ist aktuell erlaubt).

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass ein direktes Parken auf der Besigheimer Straße den Verkehrsfluss behindert und einschränkt, was vor allem in den Hauptverkehrszeiten zu schwierigen Verkehrsverhältnissen führen wird (siehe teilweise chaotische Verhältnisse in der Pforzheimer Straße).

Um dem zu erwartenden Problem entgegenzuwirken schlägt die Verwaltung vor, entlang der Besigheimer Straße zwischen der Straße und dem Fuß-/Radweg auf der Bach-/Schlossseite öffentliche Stellplätze anzulegen.

Die Fläche gehört aktuell zur Landesstraße und damit dem Land Baden-Württemberg. Das RP Stuttgart als zuständige Stelle hat aber in Aussicht gestellt, dass ein Grunderwerb durch die Gemeinde Freudental grundsätzlich möglich ist bzw. durch eine Vereinbarung eine Anlegung der Stellplätze ermöglicht werden kann.

Das Land Baden-Württemberg plant vorbehaltlich der zur Verfügung gestellten Mittel, in der Besigheimer Straße einen neuen Fahrbahnbelag aufzubringen und Schadstellen zu sanieren. Es wäre in diesem Zuge möglich, auch die genannten öffentlichen Stellplätze anzulegen.

Die Verwaltung hat deshalb das Büro Westram aus Bietigheim-Bissingen gebeten, die Anlegung der öffentlichen Stellplätze zu prüfen und die Kosten zu ermitteln. In der Anlage liegt ein Gestaltungsvorschlag für die Anlegung von insgesamt 16 möglichen Stellplätzen bei. Über die letztendliche Anzahl der Stellplätze ist zu entscheiden.

Aus der ebenfalls beiliegenden Kostenschätzung und dem Honorarvorschlag des Büros Westram ist ersichtlich, dass die Kosten bei ca. 45.000 € liegen werden. Die Gespräche mit dem Land haben gezeigt, dass die noch nicht bezifferten Grunderwerbskosten den Betrag von 1.000 € nicht übersteigen werden.

Die Vertreter des Regierungspräsidiums haben dabei angeboten, die Maßnahmen zusammen mit den Arbeiten des Landes auszuschreiben.

Herr Axel Westram wird in der Sitzung den Gestaltungsvorschlag vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung schlägt vor, im Haushalt 2019 für die Anlegung der öffentlichen Stellplätze in der Besigheimer Straße insgesamt 50.000 € einzustellen.

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Anlegung von öffentlichen Stellplätzen entlang der Besigheimer Straße zu und beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung der Arbeiten zusammen mit Regierungspräsidium durchzuführen.

Das Büro Westram wird entsprechend dem Honorarvorschlag vom 26.10.2018 beauftragt.

Im Haushalt 2019 sind für die Maßnahme Mittel in Höhe von 50.000 € einzustellen.